

Protokoll der 9. Sitzung der Expertengruppe GKD  
am 9. Mai 2006 in der Deutschen Bibliothek Frankfurt am Main

10:30 bis 18:10 Uhr

Status: Verabschiedet

Teilnehmer GKD:	Renate Berger	GBV
	Monika Denker	HeBIS
	Christine Frodl (Protokoll)	DDB
	Christel Hengel (Vorsitz)	DDB
	Werner Holbach	BSB
	Cornelia Katz	BSZ
	Elisabeth Pitz	SBB
	Birgit Scherer (ab TOP 3)	BSZ
	Monika Winkler	ÖNB/ÖBVSG
Teilnehmer RSWK/SWD:	Dörte Braune-Egloff	FU Berlin/ KOBV
	Urs Frei	SLB, Bern
	Martina Kellmeyer	UB Tübingen
	Bettina Kunz	SUB Göttingen /GBV
	Martin Kunz	DDB
	Norbert Nahrman	SBB
	Dr. Margit Sandner	ÖBV
	Hans-Peter Wessel	Trier / hbz
	Christa Wittrock	HeBIS
	Stefan Wolf	BSZ
Gäste:	Petra Ammon	DDB
	Wolfgang Baier	DDB
	Sigrid Bellgardt	DDB
	Gudrun Henze (TOPs 12 - 14)	DDB
	Renate Polak-Bennemann (TOPs 15 – 20)	
	Esther Scheven	DDB
Entschuldigt:	Bernd Althaus	DDB
	Doris Barth	DDB
	Dr. Barbara Block	GBV
	Dr. Rüdiger Hoyer	ZIKG
	Ulrike Junger	SBB
	Josef Labner	ÖBV

## Tagesordnung

### Vormittags

1. Begrüßung, Organisatorisches, Genehmigung der Tagesordnung
2. Protokoll der 8. Sitzung der Expertengruppe GKD am 14. November 2005
3. Männliche/weibliche Namensform bei Organen von Gebietskörperschaften und Religionsgemeinschaften
4. Ansetzung von Körperschaften mit Namen wie „Volkshochschule Graz-Stadt“
5. Behandlung von An-Institutionen  
(Körperschaften mit Namen wie z. B. „Mathematischer Verein an der Universität Berlin“)
6. Bindestriche im Chinesischen
7. Möglichkeiten zur retrospektiven Korrektur des kyrillischen Weichheitszeichens (bisher Apostroph) in den Normdateien
8. Voraussichtliche Umsetzung der DIN-Norm 31636 Hebräisch (vorbehaltlich der Zustimmung des Standardisierungsausschusses)
9. Stand der Integration der DMA-Normdaten
10. IT-Anforderungen
11. Verschiedenes

### Nachmittags (gemeinsam mit der Expertengruppe RSWK/SWD)

12. IME-ICC (IFLA Meeting of Experts on an International Cataloguing Code): Entwurf eines internationalen Katalogisierungsstandards
13. Projekt „Gemeinsame Ansetzungsregeln für Körperschaften (GKR)“
  - 13.1 Entitäten: Körperschaften, Geografika, Kongresse
  - 13.2 Namen: Körperschaften, Geografika, Kongresse
  - 13.3 Ambiguous entities
  - 13.4 Anfragen an die Library of Congress
14. RDA: Resource Description and Access – Statusbericht
15. Projekt “Entwicklung eines gemeinsamen Normdatenformats für die gemeinsame Normdatei (GND)”
16. Stand der Umsetzung von Unicode
17. Urheberkennungen in den überregionalen Normdateien (SWD, GKD, PND, ZDB)
18. Stand des Projekts Online-Kommunikation mit Normdatenbanken
19. Online-Dublettencheck, Validation
20. Match & Merge

## **Übersicht Versandte Unterlagen**

<b>Anlage zu TOP 1</b>	<b>Tagesordnung 9. Sitzung der Expertengruppe GKD am 9. Mai 2006</b>
<b>Anlage zu TOP 2</b>	<b>Protokoll der 8. Sitzung der Expertengruppe GKD am 14. November 2005 Status: Überarbeiteter Entwurf, noch nicht verabschiedet</b>
<b>Anlagen zu TOP 3</b>	<b>Auszug aus dem Protokoll der 8. Sitzung der Expertengruppe GKD am 14. November 2005  GKD-Information Stand 09/2005</b>
<b>Anlagen zu TOP 4</b>	<b>Auszug aus dem Protokoll der 6. Sitzung der Expertengruppe GKD am 16. Juni 2004  E-Mail-Nachrichten zu TOP 4</b>
<b>Anlage zu TOP 5</b>	<b>Behandlung von „An-Institutionen“</b>
<b>Anlage zu TOP 7</b>	<b>Möglichkeiten zur retrospektiven Korrektur des kyrillischen Weichheitszeichens (bisher Apostroph) in den Normdateien</b>
<b>Anlage zu TOP 10</b>	<b>IT-Anforderungen: Von der Arbeitsstelle Normdateien beantragte Vorhaben für die GKD</b>
<b>Anlagen zu TOP 12</b>	<b>Statement of International Cataloguing Principles (Apr. 3, 2006 Draft)  Erklärung zu internationalen Katalogisierungsprinzipien (2004)</b>
<b>Anlagen zu TOP 13.1</b>	<b>GKR Entitäten Körperschaften  GKR Entitäten Geografika  GKR Entitäten Kongresse  Stellungnahmen Entitäten Kongresse</b>
<b>Anlagen zu TOP 13.2</b>	<b>GKR Namen Körperschaften  GKR Namen Geografika  GKR Namen Kongresse</b>

<b>Anlagen zu TOP 13.3</b>	<b>Descriptive Cataloging Manual: Appendix 1: Headings for Ambiguous Entities</b>
<b>Anlagen zu TOP 13.4</b>	<b>Entities Treated as Corporate Bodies: Open Issues in the Context of Corporate Bodies</b>  <b>Open Issues in the Context of Corporate Bodies, Geographic Entities, Conferences, Congresses etc.</b>
<b>Anlagen zu TOP 15</b>	<b>GND-Projekt Entitäten Vorschlag</b>  <b>GND-Projekt Entitätenübersicht Tabelle</b>  <b>Stellungnahme BVB</b>  <b>Stellungnahme HeBIS</b>  <b>Stellungnahme SWB</b>
<b>Anlage zu TOP 18</b>	<b>Auszug aus dem Protokoll der 8. Sitzung der Expertengruppe GKD am 14. November 2005</b>

## **TOP 1. Begrüßung, Organisatorisches, Genehmigung der Tagesordnung**

Frau Hengel begrüßt alle Anwesenden zur 9. Sitzung der Expertengruppe GKD. In Vertretung von Frau Dr. Block (GBV) nimmt Frau Renate Berger für den GBV an der GKD-Expertengruppensitzung teil. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde wird die vorgeschlagene Tagesordnung ohne Ergänzungen genehmigt.

## **TOP 2. Verabschiedung des Protokolls der 8. Sitzung der Expertengruppe GKD am 14. November 2005**

Laut der Geschäftsordnung des Standardisierungsausschusses bei Der Deutschen Bibliothek, Anhang: Geschäftsordnung der Expertengruppen<sup>1</sup>, Paragraph 6, Absatz 2, gilt das Protokoll als genehmigt, wenn innerhalb von vier Wochen nach Versand des Protokolls keine Anträge auf Berichtigung des Protokolls bei dem bzw. der Vorsitzenden der jeweiligen Gruppe eingeht. Über Änderungsanträge entscheidet die jeweilige Gruppe zu Beginn der nächsten Sitzung.

Zu dem Protokoll der 8. Sitzung am 14. November 2005 gab es lediglich Rückmeldungen grammatikalischer Art. Frau Hengel schlägt vor, in den Fällen, in denen alle vorgeschlagenen Änderungen von der Arbeitsstelle Normdateien akzeptiert werden, das Protokoll als „genehmigt“ zu kennzeichnen. Wenn eine nachträglich eingehende Ergänzung von der Arbeitsstelle Normdateien nicht übernommen wird, wird dieser Sachverhalt noch einmal in die Expertengruppe GKD zurückgegeben und entsprechend bestätigt. Die Mitglieder der Expertengruppe akzeptieren diese Vorgehensweise. Das Protokoll der 8. Sitzung wird jedoch noch nach dem alten Verfahren behandelt werden.

In das Protokoll der 8. Sitzung sind alle Änderungswünsche aufgenommen worden. Herr Holbach bittet darum, den Satz unter TOP 3.5. Absatz 2 „Herr Holbach weist aber darauf hin, dass Bindestriche im Chinesischen auf keinen Fall durch ein Spatium ersetzt werden dürfen“, um das Wort „retrospektiv“ zu ergänzen. Der Sachverhalt beziehe sich nur auf die Altdaten. Das Protokoll der 8. Sitzung am 14. November 2005 wird mit dieser Änderung einmütig (1 Enthaltung) genehmigt und wird in seiner verabschiedeten Form auf dem FTP-Server veröffentlicht werden.

## **TOP 3. Männliche/weibliche Namensform bei Organen von Gebietskörperschaften und Religionsgemeinschaften**

In der GKD-Expertengruppensitzung vom 14. November 2005 wurde von der Expertengruppe GKD eine Praxisregel zur Behandlung von männlichen bzw. weiblichen Namensformen bei Organen von Gebietskörperschaften und Religionsgemeinschaften beschlossen: Beim Wechsel der offiziellen Namensform von der männlichen zur weiblichen Form sollen Organe, die nur aus einem Amtsinhaber bzw. einer Amtsinhaberin bestehen, im Allgemeinen - analog zur RSWK-Praxis - auf die letzte gültige Namensform normiert werden, die Namensänderung also als eine unwesentliche Änderung behandelt werden.

Eine Ausnahme soll aber für Spitzenorgane in den deutschsprachigen Ländern gelten: Bei Staatsoberhäuptern und anderen Spitzenorganen der Exekutive und Legislative auf Bundes- und Landesebene mit nur einem Amtsinhaber bzw. einer Amtsinhaberin soll der

---

<sup>1</sup> In der verabschiedeten Fassung vom 12. Juni 2001, geändert am 6. Dezember 2001

Wechsel von der männlichen zur weiblichen Form als wesentliche Änderung behandelt und dementsprechend ein neuer Datensatz gebildet werden.

Frau Pitz hatte es im Anschluss an die Sitzung vom 14. November 2005 übernommen, zu klären, ob aus Sicht der Zeitschriften-Redaktion etwas gegen diese Regelung spricht. Sie weist darauf hin, dass aus Sicht der Zentralredaktion ein Verfahren, immer auf eine Namensform zu normieren, vorzuziehen sei, weil dadurch Splits in Zeitschriften-Titelaufnahmen vermieden würden. Sie regt an, die in der Praxisregel formulierte Ausnahmeregelung zurückzunehmen.

Frau Denker bittet darum, den Beschluss aus der letzten Sitzung nicht wieder rückgängig zu machen, da sie bereits alle GKD-Mitarbeiter in ihrem Verbund über die beschlossene Praxis informiert hat. Außerdem sei zurzeit nur der Sachverhalt für die Ministerpräsidentin Schleswig-Holsteins betroffen.

Nach ausführlicher Diskussion der Vor- und Nachteile wird beschlossen, bei der in der Novembersitzung getroffenen Regelung zu bleiben. Im Kontext mit der GKR-Diskussion wird entschieden werden müssen, ob die Änderung von der männlichen zur weiblichen Form bzw. umgekehrt im neuen Regelwerk im Sinne einer geringfügigen Änderung behandelt werden soll.

#### **TOP 4. Ansetzung von Körperschaften mit Namen wie „Volkshochschule Graz-Stadt“**

Die Ansetzung von Körperschaften mit Namensbestandteilen wie „Graz-Stadt“ war im Anschluss an die 6. Sitzung der Expertengruppe GKD am 16. Juni 2004 in einem schriftlichen Stellungnahmeverfahren bereits entschieden worden: gemäß Regelwerk sollte in solchen Fällen, in denen die Bezeichnung „Stadt“ (oder eine ähnliche Bezeichnung) zur Unterscheidung einer anderen Untergliederung, wie z. B. „Land“ dient, in der Ordnungshilfe berücksichtigt werden - aber, wenn sie zur Unterscheidung nicht notwendig ist, in der Ordnungshilfe entfallen.

Herr Hippe bat aufgrund eines nachträglichen Einwands von Frau Klier per E-Mail darum, das Thema noch einmal aufzugreifen.

Der Antrag wird aus der Expertengruppe unterstützt. Die Mitglieder halten es für richtig, zu formalen Entscheidungskriterien für die Ansetzung zu gelangen, da sonst ein für den Einzelfall nicht zu vertretender Zeitaufwand entsteht.

Es werden zwei Alternativen zur Abstimmung gestellt:

1. Bei Namen wie „Volkshochschule Graz-Stadt“, die nach Bindestrich nachgestellte Bezeichnung „Stadt“ in der Ordnungshilfe grundsätzlich wegzulassen oder
2. die nach Bindestrich nachgestellte Bezeichnung „Stadt“ in der Ordnungshilfe grundsätzlich mitzunehmen.

Die Abstimmung ergibt, die Bezeichnung „Stadt“ in entsprechenden Namen von ortsgebundenen Körperschaften wegzulassen (5 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen). Die offizielle Namensform in unveränderter Form wird in Feld 155 angegeben.

## **TOP 5. Behandlung von An-Institutionen (Körperschaften mit Namen wie z. B. „Mathematischer Verein an der Universität Berlin“)**

„An-Institutionen“ sind Institutionen, die mit der Körperschaft, an der sie sich befinden, inhaltlich verbunden sind, ohne dieser unterstellt oder zugehörig zu sein. In der GKD wurden diese Sachverhalte bisher unterschiedlich behandelt (vgl. Anlage zu diesem TOP). Ein Antrag liegt vor, den Sachverhalt zu klären.

Die Arbeitsstelle Normdateien schlägt vor, diese Körperschaften regelgerecht unter dem offiziellen (vollständigen) Namen anzusetzen. Dabei ist davon auszugehen, dass es sich bei der Formulierung „... an der Universität ...“ weder um eine Hierarchieangabe handelt noch um eine Angabe des Sitzes der Körperschaft. Mit Sitz im Sinne der RAK-WB ist der Ortssitz gemeint.

Die Expertengruppe beschließt, dass "An-Institutionen" nach den allgemeinen Regeln unter ihrem offiziellen Namen angesetzt werden. Gehört "...an der..." zum offiziellen Namen, wird der Name unverkürzt angesetzt. Eine Verweisung vom Namen der Körperschaft, an der die Körperschaft sich ihrem Namen nach befindet, wird nur in solchen Fällen gemacht, in denen unklar ist, ob die betreffende Körperschaft der vorliegenden Körperschaft übergeordnet ist. Da bezüglich der Behandlung von "An-Institutionen" keine Abweichung von den allgemein gültigen RAK-Regeln vorliegt, wird auf eine diesbezügliche GKD-Info verzichtet.

## **TOP 6. Bindestriche im Chinesischen**

Frau Hengel berichtet von einem Gespräch mit Frau Albrecht (Mitglied der Expertengruppe Formalerschließung und Obfrau des DIN NABD Arbeitsausschusses 1, Transliteration und Transkription). Für das Japanische hat sich eine Gruppe gebildet, die die jetzige DIN-Transliteration überarbeitet, sodass nunmehr das Thema Bindestriche im Japanischen dort behandelt werden wird. Der Sachverhalt Bindestriche im Chinesischen ist in diesem Bereich jedoch nicht in Arbeit. Frau Hengel wird alle Beteiligten, die entsprechende Bestände haben (SBB Berlin, BSB München, UB Trier) zu einem Expertengespräch einladen. Darüber hinaus sollen Bibliotheken mit umfangreichen chinesischen Beständen in den Verbänden an Frau Hengel gemeldet werden. Die Verbundzentralen werden von Frau Hengel in Kürze auch angeschrieben werden.

## **TOP 7. Möglichkeiten zur retrospektiven Korrektur des kyrillischen Weichheitszeichens (bisher Apostroph) in den Normdateien**

Frau Pfeifer (PND) hat eine Analyse der Normdatensätze hinsichtlich des Vorkommens des Zeichens Apostroph (= kyrillisches Weichheitszeichen) durchführen und dabei überprüfen lassen, in wie vielen Ansetzungs- und Verweisungsformen von Körperschaftssätzen mit dem Ländercode für Russland dieses Zeichen verwendet wird. Die ermittelten Zahlen (vgl. Anlage zu diesem TOP) sind zu hoch, als dass Datensätze mit einem manuellen Verfahren korrigiert werden könnten. Vor einer durchgehend automatischen Umsetzung ist aber zu klären, ob bzw. gegebenenfalls in welchen Fällen im Russischen bzw. in den anderen Sprachen mit kyrillischer Schrift das Apostroph als Bestandteil von Namen vorkommt. Hierzu soll die Auskunft der Experten aus den zuständigen Sondersammelgebieten eingeholt werden.

Sollte das Apostroph nicht oder nur in wenigen Fällen vorkommen, könnte ganz oder zu einem großen Teil automatisch korrigiert werden – allerdings nur bezogen auf die Körperschaftssätze, die über den Ländercode selektierbar sind.

Frau Albrecht hat die Sprachencodes für Sprachen mit kyrillischer Schrift zusammengestellt, zu denen die relevanten Ländercodes für Länder mit Sprachen mit kyrillischer Schrift sowie die Körperschaftssätze mit diesen Ländercodes ermittelt werden müssten. Die Treffermenge kann dann stichprobenartig analysiert werden.

Zur konkreten Durchführung der Korrektur bieten sich zwei Möglichkeiten an: eine komplette automatische Umsetzung des Apostrophs auf das Weichheitszeichen in den Datensätzen mit den entsprechenden Ländercodes oder die Erstellung einer Liste, die in Teilen an die Experten verteilt wird, damit die Datensätze gekennzeichnet werden können, die nicht korrigiert werden sollen.

Die Anwesenden sind einverstanden, einen Korrekturanteil zu übernehmen, falls eine durchgehende automatische Umsetzung nicht möglich ist und der Aufwand vertretbar bleibt. Gegebenenfalls sollen Unschärfen in Kauf genommen werden.

Es wird die Vermutung geäußert, dass es auch im Tschechischen ein Weichheitszeichen gibt. Hierzu wird die Arbeitsstelle für Standardisierung Kontakt mit Frau Dr. Gonschior (BSB) aufnehmen.

Es wird angeregt, analoge Korrekturen in Titeldaten für Namen als Titelbestandteil durchzuführen. Diese Korrekturen müssten allerdings verteilt in den einzelnen Bibliothekssystemen durchgeführt werden. Hier wird ein zu hoher Aufwand für die Durchführung gesehen.

#### **TOP 8. Voraussichtliche Umsetzung der DIN-Norm 31636 Hebräisch (vorbehaltlich der Zustimmung des Standardisierungsausschusses)**

Die DIN-Norm 31636 „Umschrift des hebräischen Alphabets“ wurde aktualisiert und an internationale Umschriftstandards angepasst. Sie ist im Februar 2006 erschienen<sup>2</sup> und kann unter <http://www.nabd.din.de> mit Stand vom Februar 2006 für 30,30 Euro elektronisch bestellt werden.

Die Arbeitsstelle für Standardisierung plant, nach erfolgter Zustimmung des Standardisierungsausschusses bis zum 31. Mai 2006 die Anlage 5 „Umschrift nichtlateinischer Schriftzeichen in die Buchstaben der lateinischen Schrift“ der RAK-WB unter Punkt 5.4. „Transliteration der hebräischen Buchstaben“ entsprechend zu aktualisieren.

*[Nachträgliche Anm. der Arbeitsstelle Normdateien: Die RAK-WB-Aktualisierung finden Sie unter <urn:nbn:de:1111-2004072196>*

*<<http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:1111-2004072196>>]*

Mit der Anwendung der neuen Transliteration soll in den Normdateien PND, GKD und SWD ab dem 15. Juni 2006 begonnen werden.

Die Expertengruppe begrüßt es, dass die neue Transliteration in der GKD angewendet wird, und bestätigt den 15. Juni 2006 als Stichtag. Körperschafts-Neuansetzungen werden von diesem Tage an gemäß der neuen Umschrift angesetzt. Da sie bis auf zu vernachlässigende Ausnahmen der in LCAuth genutzten Umschrift entspricht, kann LCAuth in Zukunft als Quelle für hebräische Körperschaften genutzt werden.

---

<sup>2</sup> Albrecht, Rita und Heuberger, Rachel: Revision der DIN-Umschriftregeln für das hebräische Alphabet. In: Bibliotheksdienst 39. Jg. (2005), H. 3



Korrekturen an hebräischen Körperschaftsansetzungen, die gemäß der alten Umschrift angesetzt sind, werden in den GKD-Redaktionen durchgeführt.

Die bisherige Ansetzungsform in der alten Umschrift wird dabei als Verweisung erfasst. Diese Verweisungen sollen bis auf weiteres gesondert gekennzeichnet werden. Die Notwendigkeit dieser Kennzeichnung soll zu einem späteren Zeitpunkt nochmals überdacht werden. Systematische Korrekturen sollen nicht durchgeführt werden; nur im Ereignisfall soll korrigiert werden. *[Nachträgliche Anm. der Arbeitsstelle Normdateien: In MAB-GKD sind entsprechende Bemerkungsfelder vorhanden. Im PICA-ILTIS-Format der GKD sind allerdings keine entsprechenden Unterfelder eingerichtet. Die Arbeitsstelle Normdateien hat die Einrichtung dieser Unterfelder beantragt.]*

Für die PND hat sich eine Möglichkeit ergeben, einen Teil der hebräischen Personennamen automatisch unterstützt umzusetzen, da in HeBIS bei hebräischen Personennamen die LCAuth-Ansetzung als Alternativansetzung mitgeführt wurde. HeBIS hat einen entsprechenden Datenabzug bereits durchgeführt. Die Alternativansetzung soll als Grundlage für eine Umsetzung verwendet werden.

Frau Denker wird gebeten zu klären, ob in HeBIS auch für Körperschaften entsprechende Alternativansetzungen angegeben sind und HeBIS gegebenenfalls bereit wäre, einen Datenabzug zu liefern. *[[Nachträgliche Anm. von Frau Denker, HeBIS: Sie teilte nachträglich mit, dass bei der Ansetzung von Körperschaften in HeBIS die LCAuth-Ansetzung nicht gesondert berücksichtigt wurde.]*

Frau Hengel berichtet von zwei Projekten, die an der Österreichischen Nationalbibliothek sowie im HeBIS-Verbund durchgeführt werden. In ihnen sollen hebräische Sonderbestände originalschriftlich katalogisiert werden. Unter Umständen könnten hiervon auch die Normdateien betroffen sein. Voraussetzung für die Erfassung originalschriftlicher Namensformen wäre die Einführung eines entsprechenden Feldes. In MAB2 ist ein Feld für die originalschriftliche Form, zumindest bei Titeldaten (671), bereits vorhanden. Herr Holbach weist darauf hin, dass die originalschriftliche Eingabe bisher noch nicht in allen Internformaten möglich ist. Die Mitarbeiter von HeBIS werden ggf. ab Ende 2006 originalschriftlich erfassen können. *[Nachträgliche Anm. von Herrn Holbach, BSB: Das Projekt wurde nicht bewilligt und wird daher auf unbestimmte Zeit verschoben.]*

Frau Hengel dankt allen Kolleginnen und Kollegen, die sich an der Erarbeitung der neuen DIN-Norm 31636 „Umschrift des hebräischen Alphabets“ beteiligt haben.

## **TOP 9. Stand der Integration der DMA-Normdaten**

Frau Hengel berichtet zum Stand der Integration der DMA-Normdaten.

Die Arbeitsstelle Normdateien hat die Zusicherung der IT-Abteilung Der Deutschen Bibliothek, dass mit der Integration der Personen und Körperschaften des Deutschen Musikarchivs noch in 2006 begonnen werden soll. *[Nachträgliche Anm. der IT-Abteilung der DNB: Die IT-Abteilung der Deutschen Nationalbibliothek wird mit der Zusammenführung des bisher separat gehaltenen Bestandes des Deutschen Musikarchivs mit dem Iltis Gesamtbestand in 2006 beginnen. Damit wird die technische Grundlage gelegt, um die Personen und Körperschaften des Deutschen Musikarchivs in die Normdateien zu integrieren.]*

Die Deutsche Bibliothek hat eine Anfrage des Arbeitskreises Musik des GBV erhalten, ob die Einheitstiteldatei des DMA für eine kooperative Anwendung geöffnet werden könne.

Die Deutsche Bibliothek hat hierzu allerdings im Rahmen der Normdatenentwicklung weitergehende Pläne zum Aufbau einer Normdatei für Werke, in der unterschiedliche Werktypen in einer gemeinsamen Datei mit einem gemeinsamen Datenmodell zusammengefasst werden sollen. Die Einheitstiteldatei für musikalische Werke soll darin eingebettet werden. Die Deutsche Bibliothek strebt für die Werkdatei eine kooperative Organisation an. Eine interimsmäßige Öffnung der bestehenden DMA-EST-Datei mit dem damit verbundenen organisatorisch-technischen Aufwand muss aber aus Aufwandsgründen ausgeschlossen werden. Mit konkreten Vorarbeiten für die Werkdatei kann erst begonnen werden, wenn die Gestaltung im zukünftigen Regelwerk absehbar ist, insbesondere ob Werke oder Expressions als Normdaten ausgewiesen werden. Mit den konzeptionellen Vorarbeiten - in Kooperation mit den Bibliotheksverbänden - soll bereits in der zweiten Jahreshälfte 2006 begonnen werden. Für den Bereich der musikalischen Werke sollen die Interessenten von vornherein an der Entwicklung beteiligt werden.

## **TOP 10. IT-Anforderungen**

Frau Hengel bittet die Mitglieder der Expertengruppe GKD, zu dem vorab als Anlage zu diesem TOP verschickten Papier „IT-Anforderungen für die GKD“ eventuelle Anregungen und Wünsche, auch was die Prioritätenvergabe betrifft, an sie zu melden. Auch Vorschläge, die Abläufe in ILTIS betreffen, sind willkommen.

Die Expertengruppenmitglieder weisen darauf hin, dass das Papier an einigen Stellen aktualisiert werden muss:

Frau Katz weist darauf hin, dass der Südwestverbund seit dessen Umstieg auf PICA nicht mehr offline liefert und die Daten dort seither online über die WINIBW erfasst werden.

Die PICA-CBS-Version 3.0 bietet mit der Funktion „linked record counters“ die Möglichkeit, angezeigt zu bekommen, welche Informationen und Datensätze mit einer Mailbox verknüpft sind. Diese Informationen sind auch vom Normdatensatz aus abrufbar.

Frau Winkler berichtet, dass es sich bei den Offline-Dateneinspielungen des ÖBV um eine einmalige Lieferung handelte. Jetzt werden die Datensätze online eingegeben. Offline-Lieferungen wird es nicht mehr geben. Die Verbände GBV, HBZ und HeBIS liefern bisher noch offline.

Der Gliederungspunkt 21 „Web-Katalogisierungs-Client“ in der IT-Vorhabenliste ist in die Thematik „Online-Kommunikation“ eingegangen. Die dort zum Einsatz kommende neue PICA-Schnittstelle ist eine SRW-Schnittstelle, die webfähig ist und weitergenutzt werden kann, um eine echte Webschnittstelle herzustellen.

## **TOP 11. Verschiedenes**

Frau Hengel weist auf den im Februar 2007 liegenden Redaktionsschluss für die „Liste der fachlichen Nachschlagewerke in den Normdateien“ hin. Sie bittet die Teilnehmer, wichtige Nachschlagewerke an die Arbeitsstelle Normdateien zu melden. Zum TOP „Verschiedenes“ liegen keine weiteren Themen vor.

## **TOP 12. IME-ICC (IFLA Meeting of Experts on an International Cataloguing Code): Entwurf eines internationalen Katalogisierungsstandards**

Frau Hengel eröffnet den 2. Teil der Sitzung, der gemeinsam mit der Expertengruppe RSWK/SWD durchgeführt wird, und begrüßt deren Mitglieder.

Den Expertengruppen liegt sowohl die englische Originalfassung als auch die deutsche Übersetzung des Entwurfs für ein künftiges „Statement of international cataloguing principles“ vor, das die IFLA in mehreren Regionalkonferenzen vorbereitet. In den Regionalkonferenzen sind jeweils die Regelwerksgruppen der Länder eines Kontinentes vertreten. Die jeweiligen Konferenzergebnisse werden nach nochmaliger Rückkoppelung mit den Teilnehmern an den vorangegangenen Konferenzen in den Entwurf eingearbeitet. Drei Konferenzen sind bereits durchgeführt, zwei Konferenzen stehen noch aus. Mit dem Endergebnis ist dementsprechend um 2008 zu rechnen.

Da die englische Fassung die aktuellere ist, orientiert sich das Vorgehen in der Sitzung an dieser.

Die neuen internationalen Katalogisierungsprinzipien sollen nach ihrer Verabschiedung die „Paris Principles“ von 1961 ersetzen und als Grundlage für die Weiterentwicklung von Regelwerken dienen. Sie weiten die „Paris Principles“ aus: von rein textlichen Werken auf alle Materialarten und auf alle Aspekte von bibliografischen Datensätzen und Normdatensätzen, die in Bibliothekskatalogen genutzt werden. In der Sitzung liegt der Schwerpunkt der Betrachtung auf den im Entwurf enthaltenen Aussagen zu Normdaten.

Die „Principles“ folgen dem Katalogisierungskonzept der FRAR, nach dem die Hauptsucheinstiege im Titelsatz mit Normdaten gebildet sind. Normdaten werden als durchgehendes Prinzip für die Erschließung zu Grunde gelegt, und Bedingungen zu ihrer Gestaltung werden formuliert.

Frau Hengel hebt die wichtigsten Aussagen hervor:

### Vorgeschriebene Normdaten:

- In Abschnitt 2.2 und Abschnitt 6.: Personen, Familien und Körperschaften sollten als Normdaten behandelt werden, darüber hinaus die als Schlagwörter benötigten Entitäten: Personen, Familien, Körperschaften, Werk, Expression, Manifestation, Exemplar, Sachbegriffe, Events, Gegenstände und Geografika (dieses nur in Abschnitt 6 genannt).
- In Abschnitt 5.1.2.2: Gibt es für ein und dasselbe Werk mehrere Namensvarianten (Titel), wird einer davon als Uniform Title festgelegt.
- In Abschnitt 5.1.2.1: Bezogen auf Pseudonyme folgen die Principles der Pseudonymenregelung in den AACR2.

### Bestimmung des Namens:

- In Abschnitt 5.1.2.1.1: Für Personen, Familien und Körperschaften, für die in Vorlagen oder Quellen mehrere Namensformen vorliegen, soll die gebräuchliche Namensform vor dem offiziellen Namen vorziehen.
- In Abschnitt 5.1.2.1.2: Führt eine Körperschaft in aufeinander folgenden Zeitabschnitten unterschiedliche Namen, soll für jeden Namen ein neuer Datensatz angelegt werden. Jede Namensänderung führt zu einer neuen Entität.
- In Abschnitt 5.1.3: Wenn Namen in mehreren Sprachen und Schriften vorliegen, soll der aus Vorlagen oder Quellen in Originalsprache und –schrift ermittelte

Name vorgezogen werden, es sei denn, dass diese Sprache bzw. Schrift von der im Katalog üblichen abweicht. In jedem Fall soll, wenn immer möglich, ein originalsprachiger und –schriftlicher Sucheinstieg geboten werden.

- In Abschnitt 5.1.3: Bei Transliterationen soll eine international gebräuchliche Umschrift verwendet werden.
- In Abschnitt 5.2 und 5.3: Bei Personen und Familien wird das Staatsbürgerschaftsprinzip aufgehoben: Bei aus mehreren Wörtern gebildeten Namen wird das Eingangswort nach den Konventionen des Landes bzw. der Sprache bestimmt, mit denen die Person ihren Veröffentlichungen nach überwiegend verbunden ist.
- In Abschnitt 5.4: Der Name der Körperschaft soll im Allgemeinen in „direct order“ und ohne Weglassungen angegeben werden. Ausnahmen: Körperschaften, die Teil einer Gebietskörperschaft sind, und Körperschaften, deren Name eine Unterstellung impliziert (Abteilungen, Divisionen etc.).
- In Abschnitt 5.5: In der Regel wird als Einheitstitel der Originaltitel oder der am häufigsten in den Manifestationen des Werkes vorkommende Titel bestimmt.

#### Authority Control:

- In Abschnitt 6.: Normdatensätze werden gebildet, um die Vorzugsbezeichnungen und Verweisungen, mit denen Sucheinstiege gebildet werden, zu kontrollieren.

#### Unverzichtbare Sucheinstiege:

- In Abschnitt 7.1.2.1: Als einer der unverzichtbaren Sucheinstiege im Titelsatz wird der Name des Urhebers bzw. des erstgenannten Urhebers angegeben.
- In Abschnitt 8.1.2.2: Als unverzichtbare Sucheinstiege in Normdatensätzen werden die Vorzugsbezeichnung (bzw. der autorisierte Name, Titel) sowie Synonyme und Namensvarianten der Entität angesehen.

In der Diskussion merkt Herr Holbach an, dass in Punkt 5.4 seiner Meinung nach noch nicht klar formuliert ist, welche Namensform bei Körperschaften vorzuziehen ist. Auch in Punkt 5.1.3 ist nicht eindeutig, wie die „Sprache“ und „Schrift“ des zu wählenden Namens definiert ist. Ist Sprache jene, die die Mehrheit der Benutzer in einem Katalogumfeld benutzt, oder ist es die gebräuchliche deutsche Form?

Die Anwesenden stimmen zu, dass Punkt 5.4 noch unklar formuliert ist und näher spezifiziert werden sollte. Dies soll in die nächste Kommentierung einfließen.

Zu Punkt 5.1.3 stimmen die Anwesenden in der Interpretation überein, dass die im Deutschen gebräuchliche Form gemeint ist, der Zugriff auf die originalsprachige und -schriftliche Form aber in jedem Fall gewährleistet sein muss.

Frau Braune-Egloff fragt, welche Rolle die „Principles“ bei der RDA-Entwicklung spielen? Die Arbeitsstelle für Standardisierung vertritt hierzu die Auffassung, dass die RDA mit den „Principles“ übereinstimmen werden, da sie auch auf Internationalisierung ausgerichtet sind und die an der RDA-Entwicklung maßgeblich beteiligten Personen auch maßgeblich an der Gestaltung der IME-ICC-Konferenzen beteiligt sind. Die RDA-Entwürfe werden sich an den „Principles“ messen lassen müssen. Änderungen in den Grundsätzen sind in den „Principles“ nicht mehr zu erwarten. Detailanträge (auf klarere Formulierungen, leichte Modifikationen etc.) können jeweils nach den beiden noch ausstehenden Konferenzen in Seoul 2006 und in Durban 2007 durchaus noch mit Erfolgchancen eingebracht werden.

Die Endergebnisse nach Abschluss der Konferenzserie werden noch einmal zur weltweiten Abstimmung vorgelegt werden. Frühestes 2008 wird mit dem Erscheinen gerechnet.

### **TOP 13. Projekt „Gemeinsame Ansetzungsregeln für Körperschaften (GKR)“**

Frau Hengel stellt das Projekt GKR noch einmal kurz vor. Es wird vereinbart, dass eine ausführlichere Darstellung per Mail verschickt und auch im Protokoll wiedergegeben werden soll.

Ausgangspunkt für das Projekt "Gemeinsame Körperschaftsregeln für Formal- und Sacherschließung" war eine Arbeitssitzung am 27. Januar 2005, zu der Vertreter aus allen Bibliotheksverbänden bzw. den im Standardisierungsausschuss vertretenen Institutionen eingeladen waren.

Für GKR wurde als Ausgangspunkt für das Projekt nochmals bekräftigt, dass die Zielsetzung des Projekts die Zusammenführung der Körperschaftsansetzungsregeln für Formal- und Sacherschließung (RAK-WB, RSWK) und ihre Angleichung an die AACR sein solle. Gegenüber den AACR wurde die Angleichung der Entitäten und Sucheinstiege als vorrangig angesehen - als Voraussetzung zu einer reibungslosen weltweiten Recherche über Datennetze. Die Angleichung sollte aber sehenden Auges erfolgen, d. h. mit einer genauen Untersuchung der Abweichungen und den Auswirkungen von Angleichungen verbunden sein, zudem mit der Option, eigene Standpunkte in die internationale Diskussion einzubringen und soweit wie möglich durchzusetzen.

*[Nachträgliche Anm. der Arbeitsstelle Normdateien: Welche Bedeutung Körperschaften in der Benutzerrecherche haben, kann wegen des Sitzungsschwerpunktes nicht ausdiskutiert werden.]* Die endgültige Beschlussfassung über die künftigen Ansetzungsregeln wurde zeitlich an dem Zeitplan für das Erscheinen der AACR (RDA) festgemacht und an das Vorliegen deutscher Regelentwürfe gebunden.

In der Ausgangssitzung galt als Referenz-Regelwerk noch AACR2, dies wurde bereits im März bzw. Juli 2005 auf das in Erarbeitung befindliche Nachfolgeregelerwerk (Arbeitstitel AACR3, dann RDA) als Referenz geändert.

Auf der Ausgangssitzung wurden die aus damaliger Sicht bereits klar erkennbaren "Knackpunkte" zwischen AACR2, RSWK und RAK-WB zur Diskussion gestellt und als Meinungsbild abgestimmt. Die Ergebnisse wurden an alle Expertengruppen, den Standardisierungsausschuss und die Verbundzentralen geschickt und die Verbundzentralen um eine nochmalige Bestätigung der Abstimmungsergebnisse - im Sinne einer Vorgabe für die Projektarbeit - gebeten. Dieser Abstimmungsprozess war im März 2005 abgeschlossen.

Der Organisations- und Zeitplan für das Projekt wurde nach dem Übergang zu RDA als Referenz-Regelwerk nochmals angepasst und aktualisiert.

Die Diskussion und Abstimmung über die Sucheinstiege geschieht nicht im Rahmen des GKR-Projekts, dessen eigentlicher Arbeitsauftrag die Ansetzungsregeln sind.

Die Relationen im Formalerschließungsteil des bibliografischen Datensatzes, d. h. auch die Bestimmungen für die Urheber-Relation, werden im Kontext des für Ende Juli 2006 angekündigten Entwurfs für Teil 2 der RDA diskutiert.

Die Verwendungsregeln für Körperschaften, Geografika und Kongresse in der Sacherschließung müssen im Rahmen der Regelwerksentwicklung RSWK in der EG RSWK/SWD behandelt werden. Es wäre günstig, diese Diskussion zeitnah zur entsprechenden RDA-Diskussion zu führen.

Am 15. Mai 2006 endet die an die Verbünde gerichtete Frist zur Stellungnahme zum Arbeitspaket „Entitäten“ im GKR-Projekt. Frau Hengel bittet um Mitteilung, wenn die Frist nicht eingehalten werden kann.

Die heutige Sitzung soll dazu dienen, die kritischen Punkte bei den Entitäten deutlich zu machen. Die Papiere zu den Namen liegen noch nicht in einer endgültigen Fassung vor, daher kann zu diesem Komplex noch keine Abstimmung erfolgen. Vorschläge zu Körperschaftsnamen werden Ende Mai/Anfang Juni 2006 vorgelegt werden.

### **13.1 Entitäten: Körperschaften, Geografika, Kongresse**

#### **Entitäten Körperschaften**

##### Namensänderungen

Bei jeder Namensänderung wird in der GKD eine neue Körperschaft angenommen. Diese Regelung soll auch auf die Sacherschließung übertragen werden. Dabei könnte unter Umständen die Regelung, im Titelsatz jeweils den Datensatz mit der neuesten Namensform zu verknüpfen, beibehalten werden. Über eine entsprechende Indexierungs- und Anzeigestruktur müsste sichergestellt werden, dass Recherchen mit früheren Namensformen zu den Titeln am Datensatz mit dem neuesten Namen geleitet werden. Einige Teilnehmer merken an, dass es sinnvoll sei, auch in der Verwendung einheitlich zu verfahren. Bei Darstellungen, die die Körperschaft in einem bestimmten Zeitausschnitt behandeln, sei es auch für die Sacherschließung richtig, den Datensatz mit der jeweils zutreffenden Namensform zu verwenden. *[Nachträgliche Anm. des BSZ: Häufig kommen in der Sacherschließung aber auch Gesamtdarstellungen vor.]* Das Problem soll in der Expertengruppe RSWK/SWD gesondert behandelt werden.

Es wird angemerkt, dass der Unterschied zwischen Namensänderungen, die zu neuen Datensätzen führen, und geringfügigen Änderungen, die zu Korrekturen im bestehenden Datensatz führen, noch besser herausgearbeitet werden muss (gilt auch für Geografika und Kongresse).

##### Staatsoberhäupter, geistliche Würdenträger mit Spitzenfunktionen

Nach AACR2 und LCNA-Praxis werden für Staatsoberhäupter und Regierungschefs („Ein-Personen-Körperschaften“) beim Wechsel des Amtsinhabers neue Körperschaften angenommen und entsprechend neue Datensätze gebildet. Die Familiennamen der jeweiligen Amtsinhaber sowie ihre Amtszeit werden den Körperschaftsnamen als unterscheidende Zusätze hinzugefügt. *[Nachträgliche Anm. seitens der Sacherschließung: Mehrere Teilnehmer sehen in dieser Praxis Probleme für eine Regelangleichung. Die Unterscheidung zwischen Amt und Person (=jeweiliger Amtsinhaber) werde negiert; das führe nicht nur zu weiteren benutzungsunfreundlichen Splits, sondern sei sachlich falsch.]* *[Nachträgliche Anm. der Arbeitsstelle Normdateien: Der Einwand wurde in der Sitzung nicht ausdiskutiert.]* Allerdings deutet die in den AACR2 vorhandene Differenzierung auf einen gravierenden Unterschied in der Verwendung dieser Körperschaften in der Formalschließung hin (wann wird die Körperschaft als Urheber berücksichtigt?). Bis vor kurzem gab es keine Ansetzung für Deutschland / Bundeskanzler in der GKD, weil entsprechende Veröffentlichungen im deutschsprachigen Raum, auch von Amts wegen, nahezu durchgehend als Verfasserwerke unter der Person oder als Urheberwerke unter der „ausführenden“ Körperschaft, dem Bundeskanzleramt, angesetzt wurden. Demgegenüber tendiert die AACR2-Praxis dazu, die offiziellen Veröffentlichungen einer Körperschaft unabhängig von der formalen Ausgestaltung unter der Körperschaft zusammenzuführen. Nach den

an die Library of Congress gerichteten Rückfragen ist diese Tendenz 2003 nochmals verstärkt worden.

#### Ambiguous Entities

Herr Frei merkt für die SLB an, dass in Beschlussvorschlag K9 der Schweizerische Nationalrat ergänzt werden solle, ebenso im Vorschlagspapier zu den Kongressen in C4. Die Arbeitsstelle Normdateien wird das nach Abschluss des laufenden Beschlussverfahrens berücksichtigen.

#### Weitere kritische Punkte

Als weitere kritische Punkte, vor allem auf Seiten der GKD, werden die Regelungen bei Änderung des geografischen Namens im Zusatz, die Aufhebung der Ortsbindung und die Aufhebung der Ausnahmeregelungen bei der Behandlung untergeordneter Körperschaften genannt. Für die SWD wird die Behandlung der „Katholischen Kirche“ als Körperschaft als kritischer Punkt genannt.

Von einigen Teilnehmern wird gefragt, ob es zur Aufhebung der Ortsbindung bereits eine Beschlusslage gäbe. Frau Hengel erläutert, dass es in der Arbeitsgruppensitzung zu Projektbeginn ein klares Meinungsbild zur Abschaffung der ortsgebundenen Körperschaften gegeben hat. Dies ist von den Bibliotheksverbänden nochmals bestätigt worden. Im Arbeitspaket Entitäten wird auch zu diesem Problemfeld ein Regelvergleich vorgelegt und auf der fundierteren Grundlage der Beschluss nochmals bekräftigt oder revidiert. Das Ergebnis bestimmt die deutsche Haltung in der RDA-Diskussion. Eine abschließende Beschlussfassung, auch zu dieser Regelung, werde allerdings erst bei Vorliegen der deutschen Regelentwürfe nach Abschluss der gesamten RDA-Diskussion erfolgen (vgl. oben).

### **Entitäten Geografika**

#### Ortsteile

Nach den Recherchen der Arbeitsstelle Normdateien werden die Namen von Ortsteilen im deutschsprachigen Raum verbindlich in der Struktur „Name des Hauptortes“ - „Name des Ortsteils“ angegeben. Wird dieser Regelung gefolgt, dann führt eine Eingemeindung auch dann zu einem Namenswechsel (und einem neuen Datensatz), wenn der Ortsteil in der selbstständigen Namensform im Nachschlagewerk nachgewiesen ist. Der Nachweis im Orts-Müller würde in diesen Fällen seine bindende Wirkung für die Sacherschließung verlieren.

#### Planungsgemeinschaften

Planungsgemeinschaften werden nach RSWK als Geografika/Gebietskörperschaften behandelt, da sie hoheitliche Funktionen wahrnehmen. In der GKD werden sie als Zweckverbände angesehen und als Körperschaften behandelt. Die Behandlung von „Water districts“ als Geografika in den LCRI spricht dafür, dass die AACR2-Praxis in Richtung der Behandlung als Geografika tendiert.

#### Regionale Einheiten von Religionsgemeinschaften

Es wird vorgeschlagen, überregionale Pfarreien als Geografika zu behandeln (entspricht den RSWK). Die AACR2 behandeln sie als der jeweiligen Religionsgemeinschaft untergeordnete regionale Einheiten. Aufgrund von aus dem Mailbox-Verkehr vorliegenden Änderungsanträgen in der SWD, überregionale Pfarreien als Körperschaften zu behandeln, ergibt sich eine Diskussion über die gegenwärtig ablaufenden strukturellen Veränderungen in den Pfarreizuschnitten. Der regionale Zuschnitt von

Pfarreien wird danach zunehmend an Ausstattungsgesichtspunkten festgemacht, die im Zeitablauf stark schwanken. Neben Pfarreien werden auch neue Arten von Verwaltungseinheiten geschaffen – genannt werden Seelsorgeeinheiten – die sich zunehmend gegen eine Normierung auf „Pfarrei“ sperren.

Bei der Beschlussfassung sollte dieser Aspekt besonders berücksichtigt und ggf. kommentiert werden.

#### Lokale Einheiten von Religionsgemeinschaften

Hier lautet der Vorschlag, sie weiterhin selbstständig als Körperschaft ansetzen. Aber auch für die lokalen Einheiten gilt die oben für überregionale Pfarreien dargestellte Beobachtung, dass ein Strukturwandel im Gange ist. Dies sollte bei der Beschlussfassung berücksichtigt werden.

Die Vorgehensweise der AACR2-Praxis, Kirchen und Kirchengemeinden mit demselben Datensatz wiederzugeben und als Ansetzung den Namen der Kirche zu wählen, wird problematisiert. Hier sprechen sich die Mitglieder der Expertengruppe RSWK/SWD eindeutig für die Differenzierung zwischen Kirche und Kirchengemeinde aus.

#### **Entitäten Kongresse**

Wie bei allen Körperschaften ist das Vorliegen eines Individualnamens ein konstituierendes Merkmal für das Vorliegen eines Kongresses. Die Festlegung, unter welchen Bedingungen eine Benennung als Individualname gilt, ist bei Kongressen aber ungleich schwieriger. Die Beschlussvorschläge zu diesem Problemkreis orientieren sich weitgehend an den AACR-Definitionen, mit der Maßgabe, dass in dem vorliegenden Arbeitspaket zunächst definiert wird, was ein Kongress ist, und noch keine Vorentscheidung über die Verwendung von Kongressen als Sucheinstiege im Titelsatz getroffen wird. Am Beispiel von unspezifisch benannten Kongressen, die von einer Körperschaft veranstaltet werden, entzündet sich die Diskussion (Beispiel Parteitag der SPD). Einerseits von der Sache her sicherlich ein Kongress, wird als Urheber der Veröffentlichung hier die Körperschaft berücksichtigt. In der Sacherschließung wird bei sekundärer Behandlung zurzeit zwar ein Datensatz für den Kongress gebildet und verwendet, es ließe sich aber auch die Verwendung des Körperschaftsschlagworts, kombiniert mit einer einschlägigen Bezeichnung für die Kongressgattung (z. B. Parteitag) denken. Die Bildung des Datensatzes ist im Katalogisierungsprozess unmittelbar mit der Verwendungsentscheidung verbunden. Deshalb ließen sich Entitätenbildung und Verwendungsentscheidungen nur schwer trennen.

Dem wird entgegengehalten, dass die zurzeit in den RAK-WB (und entsprechend RSWK) formulierten Bedingungen für Kongressnamen zwar die Zahl der Kongressaufnahmen reduzieren, gleichzeitig aber künstliche Kongressnamen zustande kommen und zahlreiche Ausnahmeregeln entstehen lassen, die den Ansetzungsaufwand wiederum erhöhen und in der Benutzung hinderlich sind.

Die Frage, wann Kongresse aus Benutzersicht als Sucheinstiege in Titelsätzen sinnvoll sind, kann im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes nicht behandelt werden, muss aber notwendigerweise sowohl für die Formal- als auch für die Sacherschließung geklärt werden.

Die Teilnehmer vereinbaren, dass die Abstimmungsergebnisse zu den Kongressen bei Vorliegen der RDA-Entwürfe zu den Sucheinstiegen noch einmal überprüft werden sollen.



## TOP 14. RDA: Resource Description and Access - Statusbericht

Frau Henze (AfS) gibt einen Statusbericht zu den Entwicklungen hinsichtlich der „Resource Description and Access“ (RDA): Teil 1, Resource Description (bibliografische Beschreibung), wurde im Dezember 2005 vom Joint Steering Committee for Revision of AACR (JSC) zusammen mit einem Teilentwurf zur Datenpräsentation (Appendix D: Presentation of descriptive data) veröffentlicht. Kapitel 3 zur technischen Beschreibung folgte im Januar 2006; hier fehlen noch die Unterkapitel zu „Media category“ und „Type of carrier“, in denen Nachfolgeregelungen für allgemeine und spezifische Materialbenennungen zu erwarten sind. Das JSC ist mit der Veröffentlichung dem vielerseits geäußerten Wunsch nach einer breiten Information und Bereitstellung der Entwürfe nachgekommen.

Ein erster Stellungnahmeentwurf der Arbeitsstelle für Standardisierung wurde an die Verbünde und Expertengruppen geschickt, Ergänzungen und Änderungen in den Februarsitzungen der Expertengruppen Formalerschließung und Elektronische Ressourcen beraten und eingearbeitet. Die Stellungnahme konnte fristgerecht am 1. März an das JSC übermittelt werden. Sie ist auf der Website Der Deutschen Bibliothek abrufbar.<sup>3</sup>

Der Gesamteindruck des Entwurfes ist positiv. Struktur und Terminologie werden als klar und verständlich gesehen.

Der RDA-Entwurf bietet viele Optionen und Alternativen. Dies erfordert verbundübergreifende verbindliche Anwendungsfestlegungen. Der Entwurf enthält nunmehr die im AACR3-Entwurf für Part I noch fehlende Aussage, dass nicht-englischsprachige Anwender bestimmte Angaben ihrem Sprachgebrauch gemäß machen können. Der Entwurf enthält in Kapitel 1.2 (Type of description) drei Möglichkeiten, welche Art der bibliografischen Beschreibung gewählt wird: comprehensive, analytical, multilevel. Für die Katalogisierung mehrbändiger Werke ist im deutschen Anwendungsbereich eine starke Präferenz für Hierarchien bzw. mehrstufige Beschreibungen festzustellen.

Wichtig ist in Teil 1 auch die Definition eines Kernsets für verpflichtende Elemente. Die Option, auf die Verfasserangabe ganz zu verzichten, wenn entsprechende Normdaten-Sucheinstiege für Personen, Familien oder Körperschaften angelegt werden, ist in den Expertengruppen kontrovers und eher ablehnend diskutiert worden. Kernsets werden auch für die Teile 2 (Relationships) und 3 (Access Point Control) erwartet. Streng genommen sind alle Regeln, die über die Kernsets hinausgehen, optionale Regelungen.

Der Entwurf sieht optional vor, bei Verwendung von Daten aus digitalen Quellen auf Korrekturen und Veränderungen zu verzichten. Er bietet auch einen Einstieg in die originalschriftliche Wiedergabe. Hier haben die Mitglieder der Expertengruppen gewünscht, Transliterationen gleichberechtigter zu behandeln. Der RDA-Entwurf sieht ISBD-gerecht vor, das erste bzw. älteste vorhandene Stück der bibliografischen Beschreibung zu Grunde zulegen. Hier haben sich die Mitglieder der Expertengruppen dafür ausgesprochen, dass die bibliografische Beschreibung jeweils auf dem neuesten, aktuellsten Stück basieren soll, so wie dies in der ZDB gehandhabt wird. Aussagen zu Persistent Identifiern, wie z. B. URLs, sind im RDA-Entwurf vermisst

---

<sup>3</sup> [http://www.ddb.de/standardisierung/pdf/comments\\_rda\\_part1.pdf](http://www.ddb.de/standardisierung/pdf/comments_rda_part1.pdf)

worden. In der Stellungnahme wurde vorgeschlagen, sie entweder in Kapitel 3 (Technical description) oder 6 (Item-specific information) zu ergänzen. Die in Kapitel 4 genannte Beschreibung des Inhalts sowie die Angabe einer Zielgruppe ist aus den AACR2 bekannt und nicht Teil des Kernsets; sie kann aber als Einstieg in „Catalogue enrichment“ gesehen werden.

Das JSC hat sich Ende April zu einer Sitzung in Ottawa getroffen, u. a. zur Beratung der vorliegenden Stellungnahmen. Neben den JSC-Gremien und unserer Stellungnahme aus dem deutschsprachigen Raum liegen weitere Stellungnahmen von Institutionen vor, die nicht im JSC vertreten sind. Zurzeit gibt es Überlegungen, wie die Veröffentlichung der RDA als Web-Produkt gestaltet werden kann. Der RDA-Prozess ist im Zeitplan. Mit der Veröffentlichung des Entwurfs für Part II (Relationships) ist im Juli 2006 zu rechnen.

#### **TOP 15. Projekt „Entwicklung eines gemeinsamen Normdatenformats für die gemeinsame Normdatei (GND)“**

Da der Sitzungsverlauf bereits zeitlich weit fortgeschritten ist und dieser TOP auch in der am folgenden Tag stattfindenden Sitzung der Expertengruppe RSWK/SWD behandelt werden wird, wird er für die heutige Sitzung gestrichen.

#### **TOP 16. Stand der Umsetzung von Unicode**

Der erste Schritt auf dem Weg zu Unicode ist in Der Deutschen Bibliothek bereits vollzogen worden. Das PICA-System liegt seit April 2006 in einer unicodefähigen Version vor. Das bedeutet, dass Neuerfassungen und Korrekturen in Unicode abgespeichert werden. Die nächsten Schritte werden sich mit den Import- und Exportdiensten beschäftigen.

Geplant ist dafür ein DDB-internes Projekt, das auch die Entwicklung von Konzepten für die Eingabe von Originalschriften umfasst. Parallel dazu wird der Einsatz einer unicodefähigen WIN-IBW-Version vorangetrieben. Die neue WIN-IBW-Version soll die Verwendung aller Unicode-Zeichen ermöglichen. Ihr Einsatz soll bis zum Ende des Jahres 2006 erfolgen.

Bei den Import- und Export-Diensten ist ein sanfter Übergang zu Unicode geplant, d. h. Die Deutsche Bibliothek wird Unicode für verschiedene Formate zusätzlich akzeptieren bzw. anbieten. Die XML-Formate (z. B. MABxml) werden allerdings schon jetzt ausschließlich in Unicode angeboten.

Die Anwendung von Unicode in den überregionalen Normdateien erfordert einen hohen Abstimmungsbedarf. Es muss geklärt werden, welche Teilnehmer wie weit sind mit der Einführung von Unicode und was im Einzelnen darunter verstanden wird. RAK schreibt bestimmte Zeichen vor!

Innerhalb eines Projektes im Verbund HeBIS unter Beteiligung der BSB werden Ansetzungen im Hebräischen gemacht, hier könnte in einer Testphase die originalschriftliche Eingabe getestet werden.

Der GBV arbeitet mit der GBV-eigenen WIN-IBW. Das ist aus technischer Sicht nicht weiter kritisch, solange der bisherige Zeichenumfang in den Normdateien verwendet wird, da das CBS abhängig vom Client entscheidet, welcher Zeichensatz unterstützt wird. Ohne die neue WIN-IBW (ab 3.0) ist allerdings eine originalschriftliche Eingabe nicht möglich.

Im hbz ist die Eingabe in Originalschrift u. a. für Japanisch und Chinesisch möglich.

### **TOP 18. Stand des Projekts Online-Kommunikation mit den Normdateien (SWD, GKD, PND, ZDB)**

Ziel des Projekts Online-Kommunikation mit den Normdateien ist die komfortable Eingabe in die zentrale Normdatei aus dem eigenen System heraus. PICA befindet sich derzeit in einer internen Testphase zur Schnittstelle, die auf ExLibris und ASTEC ausgedehnt werden wird. Die technische Seite des Projekts hat daher einen guten Stand erreicht.

Nun muss die Klärung der offenen, fachlichen Fragen erfolgen. Dazu ist vor der Sommerpause 2006 (Juni/Juli) eine Sitzung geplant, in der u. a. der Umgang mit Systemmeldungen und der Dublettencheck diskutiert werden muss.

Die erste Realisierungsstufe könnte zum 1.1.2007 erreicht sein. Ab dann wäre eine Eingabe über diese Schnittstelle in die Normdateien möglich. In der 2. Stufe werden die Verfahren für Löschungen und Umlenkungen bearbeitet werden, in der 3. Stufe erfolgt die ZDB-Integration.

Über Redaktionsverfahren muss in der 2. Jahreshälfte 2006 gesprochen werden.

Wichtig ist, dass die fachliche Ebene gut vorbereitet ist.

Es stellt sich die Frage, ob die Retrievalmöglichkeiten über die Updateschnittstelle schlechter werden. Diese sind z. B. relevant bei der Datenpflege, die ja andere Fragestellungen erfordert als nur die Überprüfung, ob eine Körperschaft schon vorhanden ist. Eine intensive Beschäftigung mit den Retrievalmöglichkeiten ist bisher im Projekt noch nicht erfolgt, muss jedoch noch vorgesehen werden. Die Verbundzentralen müssen den Gegenpart der Schnittstelle bedienen können. Zurzeit ist das hbz Vorreiter, die anderen Verbünde ziehen nach. Eine Reihe von Anpassungen werden für die Aleph-Verbünde auch zentral von Exlibris durchgeführt werden müssen.

### **TOPs 17, 19 und 20**

Die Tagesordnungspunkte 17, 19 und 20 können aufgrund der fortgeschrittenen Zeit leider nicht mehr behandelt werden.

Die Sitzung endet um 18:10 Uhr.

Für das Protokoll:

Christine Frodl, Gabriele Nasir

Christel Hengel

